

la chaire). Das Wort des göttlichen Heilandes: „Nisi granum frumenti cadens in terram mortuum fuerit, ipsum solum manet; si autem mortuum fuerit, multum fructum affert“ (Joh. 12, 24, 25) hat auch für den Prediger eine Bedeutung, und die großen Wirkungen, die Wunder der Gnade und des Wortes sind nur dem demütigen Prediger vorbehalten. Je stolzer die Zeit geworden, desto demütiger müssen wir Priester werden und desto eifriger in demütigem Gebete; je schwieriger unsere Aufgabe geworden, desto mehr müssen wir streben, immer mehr und mehr Gottesmänner zu werden. — Disce per orationem: invoca me, et veniet in te Spiritus sapientiae. Disce per studium: scrutare Scripturas, ibi invenies iacula . . . Imple ergo cor tuum eloquii meis, ut ex abundantia cordis os loquatur . . . Cum cathedram ascensurus es, cogita me esse praesentem; me, Verbum aeternum, voce tua uti ad salvandas animas. Sis quasi unum tecum, cum spiritu meo, cum caritate mea, cum potestate mea“ (Memor. vit. sac. c. 53). Diese zwei Postulate: disce per orationem und disce per studium, wird also der Prediger stets vor Augen haben, wenn er Hoffnung haben will, durch seine Predigten etwas auszurichten.

Miniaturschundliteratur!

Von Philolibellus.

Es ist in Zeitschriften und Tagesblättern gar vieles und Ergebzigliches zu lesen über minderwertige Ware und vollendeten Schund auf dem riesigen Büchermarkt unseres papierenen Zeitalters. Daß bei der beängstigenden Ueberproduktion in unseren Tagen auch Ware minderer Güte erscheint, ist selbstverständlich, umso mehr, als heutzutage besonders die Deutschen den zweifelhaften Ruhm genießen, furchtbar schreibselig zu sein. Es soll ja einmal ein Engländer einem Fremden, der sich als Deutscher vorstellte, sofort geantwortet haben: „Welches Buch haben Sie geschrieben?“ Man könnte wahrhaftig oft vom Herzen lachen über den Unsinn, der aus der Preßmaschine manchmal hervorquillt, wäre die Sache nicht so furchtbar ernst. Mit bitterer Ironie aber vollem Rechte sagt Reiter:¹⁾ „Viele Schriftsteller würden ein sehr gutes Werk tun, wenn sie fortan nur für den Hausbedarf die Feder in die Hand nehmen wollten.“ Richtet besonders schlechte Leistungen in der Belletristik großen Schaden an, so ist das Unheil in der wissenschaftlichen Literatur nicht minder groß. Hier kommt noch der Umstand hinzu, daß mancher „Federnschinder“ seinem Geschreibsel so einigermaßen ein wissenschaftliches Aussehen zu verleihen versteht und so Unwissenschaftlichkeit und Unsinn verbreitet. Am allerschlimmsten haust diese Sorte von Menschen in der

¹⁾ Praktische Winke für Schriftsteller, Essen-Ruhr, 1899 S. 1 u. 2.

religiösen Literatur! Was hier alles zu Tage gefördert wird, ist manchmal wirklich „bodenlos“, besonders dann, wenn einer über religiöse Themata schreibt, von denen er wirklich, wie schon oft die erste Seite eines Buches zeigt, gar nichts versteht, manchmal deshalb, weil der Schreiber dem betreffenden Religionsbekennnisse nicht einmal angehört, aus dessen Inhalt er seinen Stoff nimmt.

Gegenwärtig ist die „Miniatu-Bibliothek“ im modernen Buchhandel sehr verbreitet. Ueber alle möglichen Fragen wird hier in einem unscheinbaren Büchlein geschrieben und natürlich über das schwierigste Thema das letzte Wort gesprochen, die Lösung gebracht, und zwar von einem, der in der betreffenden Wissenschaft nichts weniger als ein Fachmann, sondern — ein Stümper ist, der in den betreffenden Wissenskreis, wie man sagt, „nur hineingeschmeckt hat.“

Ein Beispiel solcher höchst schädlichen Dilettantenarbeiten möge in dem folgenden des Näheren betrachtet werden.

Die Firma August Bange & Schulze in Halberstadt hat eine „Repetitions-Bibliothek“ gegründet. Der dort verarbeitete Stoff ist aus allen möglichen Wissenszweigen genommen. Es werden behandelt: Geographie 7, Geschichte 10, Org. Chemie 4, Anorg. Chemie 4, Botanik 4, Zoologie 1, Literatur 4, Pädagogik 7, Religion 9 Bändchen.

Jedes einzelne Bändchen in rotem Umschlage hat eine Größe von 4 zu 6 Zentimeter, also ein recht niedliches Ding, das, wie so manche andere derartigen Büchlein wegen ihres geringen Umfangs besonders von Schülern gerne gekauft wird, natürlich bloß zu dem Zwecke, um auf Spaziergängen die in der Schule betriebenen Gegenstände recht fleißig repetieren zu können und sodann für Schulaufgaben und Examens gut gewappnet zu sein — aber beileibe nicht mit solchen Miniaturbüchlein.

Beschäftigen wir uns im folgenden nur mit ein paar solcher Repetitionsbüchlein, nämlich mit denen, welche Thematik aus den Wissenszweigen der Religion behandeln und sehen wir, wie darin die Theologie „behandelt“ wird. Ich werde nicht mit eigenen Worten den Inhalt solcher Büchlein bringen, sondern sie selbst reden lassen, damit jeder der hochwürdigen Konfratres ersehen kann, was darin unter dem Scheine der Wissenschaft geboten wird.

I.

Kirchengeschichte. I. Bis zur Reformation. II. Seit der Reformation. Zwei Büchlein, jedes im angegebenen Formate, Preis à 30 Pf. Das erste umfaßt 80 Seiten, das zweite 83 Seiten, die Seite hat durchschnittlich 18 Zeilen.

Schon aus diesen Angaben allein kann man abnehmen, inwieweit der Verfasser Glauben verdient, wenn er sagt:

„Die „Repetitions-Bibliothek“ ist vom ersten Tage ihres Erscheinens an von Lehrern und Lernenden mit Freuden begrüßt, weil sie ein

zeitgemäßes Unternehmen ist, welches aus der Menge des Wissenswerten das durchaus Nötigste kurz zusammenfaßt. Dadurch allein ist eine klare Uebersicht über die betreffende Wissenschaft schneller möglich, als durch umfangreiche Lehrbücher.“

Nr. I. Kirchengeschichte bis zur Reformation:

Ueber den Aufenthalt des Petrus in Rom schreibt der Verfasser des Büchleins (S. 10—11): „Daz Petrus in Rom eine Gemeinde gestiftet habe und deren erster Bischof gewesen sei, darüber wird nirgends etwas berichtet.“

Daz Petrus in Rom gewesen ist, wird gegenwärtig nur mehr von den „Gelehrten“ gelehnt, welche in der altchristlichen Kirchengeschichte noch etwas zurück sind; daß Petrus die dortige Christengemeinde gestiftet, ist freilich nicht Tatsache, aber erster Bischof derselben ist er nach einer Reihe von Zeugnissen gewesen.

Ueber Johannes heißt es am Schlusse seiner kurzen Lebensgeschichte: „Sage von seiner Verbannung nach der Insel Patmos, jetzt Palmosa (S. 12).“ — Diese Verbannung ist leider keine Sage, sondern geschichtliche Tatsache. Unter Kaiser Domitian wurde Johannes bekanntlich, nachdem er aus einem Kessel fiedenden Deles unversehrt hervorgegangen war, nach der Insel Patmos verbannt und schrieb dort gegen Ende der Regierung Domitians (96) die Apokalypse.¹⁾

Diese Fehler und ein paar andere Irrtümer in der Schilderung der Folgezeit kann man dem Verfasser des Büchleins verzeihen. Bis zum Schlusse des pelagianischen Streites ist die Entwicklung der Kirchengeschichte würdig und im Allgemeinen wissenschaftlich einwandfrei geschildert.

Doch von da an ändert sich mit einem Schlag das Bild. Von da an ist die Darstellung der Kirchengeschichte weiter nichts mehr als tendenziöse Geschichtsmacherei, bar jeden wissenschaftlichen Gehaltes. Zum Beweise für unsere Behauptung wollen wir nun den Autor Abschnitt für Abschnitt selbst reden lassen.

„Entstellung des Christentumes durch Aberglauben.“

a) In Gebräuchen.

„I. Der Bilderdienst hat sich seit dem Uebertritt Konstantins des Großen zum christlichen Glauben in die Kirche verpflanzt. Anfangs nur einfacher Bilderkultus, artete er später zum krassensten Götzendienste aus, indem man vor den Bildern die Knie beugte, ihnen Weihrauch streute u. dgl. In der griechischen Kirche tobte der Bilderstreit lange Jahre. (In diese Zeit fällt die Erfindung und Einführung des Rosenkranzes.) In Deutschland erlaubte Karl der Große auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt am Main 794 die Anbringung von Bildern zur Zierde der Kirchen, aber er verbot die Verehrung und Anbetung derselben. Trotzdem in der römischen und griechischen Kirche an der Tagesordnung, obgleich schon

Moses dagegen eiferte in III, Mos. 26, 1.

David sich erklärte Ps. 97, 7 und

¹⁾ Tertull. De praescr. c. 36. Jren. adv. Haer. V. 30. 3. Eus. Hist. eccl. III. 18.

Jesus die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit empfiehlt: Joh. 4, 24. — Matth. 4, 10."

Was soll man zu dieser ganzen Entwicklung sagen? Hier zeigt sich der Tendenz-Protestant in klarstem Lichte. Eine eingehende Widerlegung der angeführten Behauptungen können wir hier unmöglich geben; jedes größere katholische Kirchengeschichtswerk bringt ja ein erdrückendes Quellen-Material zum Beweis der Unwahrheit solcher Behauptungen. Nur ein paar Bemerkungen:

Ueber die Berechtigung, Bilder zu religiösen Zwecken herzustellen, erinnern wir nur an zwei Autoren, einen heidnischen und einen christlichen. Horaz sagt:¹⁾ „Langsamer wirkt auf den inneren Menschen, was durch das Ohr eingeht, als das, was treuen Augen vorgelegt wird.“ Und speziell in Bezug auf bildliche Darstellungen in der Kirche schreibt der heilige Gregor der Große:²⁾ „Gemälde werden darum in den Kirchen verwendet, damit die des Lesens Unkundigen wenigstens durch den Anblick der Wände lesen, was sie in Büchern nicht zu lesen vermögen.“ (Moderner Aufschauungsunterricht!!)

Warum in der heiligen Schrift den Juden verboten wurde, von Gott sich ein Bild zu machen, ist mit Rücksicht auf die heidnische Umgebung der Juden sonnenklar. Daß die Juden überhaupt keine bildlichen Darstellungen besessen hätten, wird wohl nicht mehr im Ernst behauptet. Der Unterschied zwischen den heidnischen Idolen und den christlichen Bildern beruht auf drei wesentlichen Punkten:

1) Die Stellung des heidnischen Götenbildes zu seinem Prototyp ist eine ganz andere, als die des christlichen, in dem die Mehrzahl der Heiden die „stummen Götzen“³⁾ wirklich anbetete und in den hölzernen, metallenen und steinernen Bildern die irdischen Wohnstätten seiner Himmelschen sah.⁴⁾

2) Das christliche Bild stellt etwas Wirkliches dar, das heidnische etwas Fingiertes.

3) Der Einfluß der heidnischen Bilder war ein höchst entstötzlicher, während bei dem christlichen Bilde nächst der Wahrheit die erste Bedingung die Sittsamkeit ist.⁵⁾ „Nicht den Bildern und Farben,“ schreibt Papst Hadrian I. an die Kaiserin Irene, „sondern denen, zu deren Ehre sie aufgestellt worden, wird von den Christen Liebe und Verehrung gezollt.“⁶⁾

Was man infolgedessen von den gegen die Bilderverehrung angeführten Stellen aus der heiligen Schrift zu halten hat und wie sie zu verstehen sind, dürfte also bei einigermaßen gutem Willen nicht schwer sein. Gegen böswillige Tendenz zu kämpfen hat objektive Wissenschaft keine Waffen — und auch keine Lust.

Der Herr Verfasser der Miniaturbibliothek hätte, statt auf die Frankfurter Kirchenversammlung 794 unter Karl dem Großen, vielleicht besser hingewiesen auf das allgemeine Konzil von Nicæa (August bis Oktober

¹⁾ Ars poet. v. 180. — ²⁾ Brief an den Bischof Serenus von Marseille. — ³⁾ 1. Kör. 12, 2. — ⁴⁾ Vgl. Döllinger Heidentum und Judentum 632. — ⁵⁾ Cfr. Conc. Trid. sess. XXV. — ⁶⁾ Hefele, Konz.-Gesch. III. 450. — Kirchenlexikon II. 829.

787).¹⁾ In Nicaea aber haben die päpstlichen Legaten und die Bischöfe klar und klar die katholische Auffassung von der Bilderverehrung ausgesprochen. Dort wurde der Unterschied zwischen der Verehrung der Bilder und der unchristlichen Anbetung derselben betont und zugleich ausgesprochen, daß die Verehrung der Bilder nur eine relative sei; in der letzten Sitzung des Konzils (23. Okt.) wurden zur Belehrung des zahlreich anwesenden Volkes aus den Vätern die für den Bildergebrauch am klarsten zeugenden Stellen verlesen. Allenthalben wurden die Bilder wieder aufgerichtet und die Häresie, welche mehr Blutvergiefen zur Folge gehabt, als irgend eine frühere, schien für immer abgetan zu sein. Diese Hoffnung erfüllte sich leider nicht.²⁾

Der Verfasser unseres lieben Büchleins fährt ohne Unterbrechung in seiner „Geschichtsschreibung“ fort:

„II. Die Reliquienverehrung ist ebenfalls heidnischen Ursprungs; denn die Heiden verbrannten ihre Toten und sammelten die Asche in tönernen Urnen. So bewahrten auch die Christen in den frühesten Zeiten Überbleibsel der Apostel, Märtyrer u. a. auf zum Andenken an diese. Aber bald artete diese lästliche Sitte in verderblichen Aberglauben aus, besonders seitdem viele derselben angeblich wundertätig wirkten und als Schutzmittel gegen Krankheiten, Zauber, Tod und Teufel galten. Handel mit Reliquien.“

Die modernen Heiden sammeln auch die „Asche ihrer Verstorbenen aus dem Verbrennungssofen in tönernen Urnen!“ Also kommen diese der heidnischen Reliquienverehrung noch weit näher als die Christen. Es ist nur jammerisch, daß der liebe Gott die „abergläubische Ausartung der Christen“ durch offensbare Wunder unterstützte, statt die aufgeklärten Modernchristen um Rat zu fragen, was denn mit den Leibern von Menschen, die durch heiligmäßiges Leben und engelgleiche Tugenden sich auszeichneten, anzufangen sei; der liebe Gott denkt eben bei solchen Wundern daran, zu zeigen, daß auch der Leib an einer ewigen Glückseligkeit teilnehmen wird, daß er also nicht weggeworfen werden dürfe, wie der Kadaver des nächstbesten Tieres.

„III. Die Wallfahrten und Prozessionen sind jüdischen Ursprungs. Helena, die Mutter Konstantins des Großen, soll das erste Beispiel einer größeren Wallfahrt gegeben haben. Die Prozessionen haben ein näheres Ziel als die Wallfahrten. Beide aber hielt man für äußerst verdienstlich.“

Wir bemerken nur: In der Geschichte aller Religionen finden sich Pilgerfahrten zu heiligen Orten, bei heidnischen Völkern, Juden, Mohammedanern, in der christlichen Kirche seit der Verkündigung des Evangeliums durch die Apostel. Der tiefere Grund des Wallfahrens liegt eben in der Natur des menschlichen Herzens. In der christlichen Kirche kommen Wallfahrten vereinzelt bereits im zweiten Jahrhundert vor (nach Palästina), sehr häufig wurden sie, seit Konstantin der Große den Christen Religionsfreiheit gegeben. Weil das Wallfahren ein lebendiger Ausdruck der Gemeinschaft der Heiligen, ein gefeiertes Mittel der öffentlichen Gottes-

¹⁾ Ueber die Stellung der Franken zum Nicenum können wir hier nicht eingehen. Vgl. Hefele, Konz.-Gesch. III. 715. — ²⁾ Kirch.-Lex. II. 823—824.

verehrung ist, nach kirchlicher Ansicht ein gutes Werk bildet und als verdienstlich angesehen wird, so müßten alle Häretiker, welche die Verehrung der Heiligen verworfen und die guten Werke leugneten, konsequent auch das Wallfahren tadeln und verwerfen.¹⁾

„IV. Weihwasser und Kreuzzeichen. Ersteres gleichfalls aus dem Heidentum herübergewonnen. Es soll von Sünden reinigen und wunderbare Wirkungen haben. — Letzteres ist erst durch Konstantin den Großen zu allgemeinem Gebrauche gekommen, angewendet, um die christlichen Kirchen von den heidnischen Tempeln zu unterscheiden. Allmählich aber stieg die Verehrung des Kreuzes bis zur Anbetung, und es wurde mit demselben großer Mißbrauch getrieben.“

So der Professor und doctor historiae ecclesiasticae. Weihwasser aqua benedicta, aqua lustralis war wohl im mosaischen und heidnischen Kultus in Uebung; denn das Wasser galt allgemein als natürliches Symbol der äußeren und inneren Reinheit und als Träger einer reinigenden und sühnenden Kraft. Das ist spezifisch natürlich, Herr Professor, weder spezifisch heidnisch noch jüdisch, noch muhammedanisch. Diese natürliche Symbolik konnte auch im Christentum umso mehr zur Geltung kommen, als Christus an die Abwaschung in der Taufe die Entföndigung und den Eintritt in die Gotteskirche geknüpft hat.

Schließlich ist die Weihe des Wassers, ebenso wie alle Weihungen von Gegenständen und Naturalien nur zu verstehen, wenn man sich erinnert, daß durch die Sünde der ersten Menschen nicht bloß diese, sondern auch die ganze Erde vom Fluche Gottes getroffen wurde. „Berflucht sei die Erde in deinem Werke, Dörner und Disteln soll sie dir tragen.“²⁾ Von diesem Fluche soll der Mensch und soll die Natur durch die Verdienste Christi wieder befreit werden. Jedes einzelne Stück, das der Mensch zum Gottesdienste und auch zum täglichen Gebrauche verwendet, soll gleichsam diesem Fluche, der Gewalt des Bösen (Exorzismen!) wieder entrissen werden. Das der tiefere Sinn der Formeln bei den Sakramentalien. Wer diesen tieferen Gehalt nicht erfaßt, versteht die Sakramentalien, Sakamente — ja das ganze Christentum nicht! „Auch selbst das Geschöpf wird befreit von der Dienstbarkeit und Verderbtheit, befreit zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes; denn wir wissen, daß alle Geschöpfe seufzen und in Geburtswehen liegen immer noch.“³⁾

b) In Lehren.

„I. Die Lehre vom Fegener stammt von morgenländischen Weltweisen her, die eine Reinigung der Seele nach dem Tode annahmen. Aber erst Gregor der Große stempelte diese Lehre zu einem förmlichen Glaubenssatz der Kirche.“

Unser „abendländischer Weltweiser“ hat sich somit als einen echten Reformatoren legitimiert. Dass er einer alten gnostischen Sekte, oder

¹⁾ Vgl. J. Marx, „Das Wallfahren in der kath. Kirche“, Trier 1842.

²⁾ Gen. 3, 17. — ³⁾ Röm. 8, 21—22.

der der Petrobrusianer und Henrizianer im Mittelalter, oder den Waldensern, Katharern, Albigensern, die alle die Existenz des Fegefeuers leugneten, angehöre, ist nicht wahrscheinlich, denn dazu ist er doch „zu spät aufgestanden“. Also muß er zu den Reformatoren gehören, die auf Grund ihrer Lehren vom sittlichen Unvermögen des Menschen und der Nutzlosigkeit der guten Werke einerseits und von der Rechtfertigung durch den Tiduzialglauben andererseits grundfältliche Gegner des katholischen Dogmas vom Fegefeuer sind.

Wir wollen natürlich hier nicht die Lehre vom Fegefeuer vortragen, sie ist längst in trefflichen Büchern klar bewiesen.¹⁾ Es wird darüber ein dreifacher Beweis geliefert: 1) Schriftbeweis (2 Machab. 12, 43—46. — Tob. 4, 18. — Eccli. 7, 37. — Ps. 65, 12. — Matth. 12, 32. — Luk. 12, 58. — 1 Kor. 3, 11—15.) 2) Traditionsbeweis. Väter: Augustinus, Gregorius, Bernardus, Tertullian, Cyprian, Hieronymus, Gregor von Nyssa u. s. w. Ferner die beständige Praxis der Kirche in ihrer Liturgie. Die „morgenländischen Weltweisen“ (welche?) haben für das katholische Dogma wenig vorgearbeitet. Einer dogmatischen Lehrentscheidung bedurfte es in den ersten Zeiten nicht, weil eben niemand an der Existenz des Fegefeuers zweifelte. Nebenbei bemerkt hat selbst Martin Luther noch an ein Fegefeuer geglaubt. Siehe die Bulle Exsurge Domine von Papst Leo X.

„II. Die Messe ist die in der katholischen Kirche üblich gewordene Feier des heiligen Abendmahles. (Missa est!) Sie ist dort ein wiederholtes Opfer des Leibes und Blutes Christi, von dem Priester Gott dargebracht. Die Transsubstantiationslehre von dem Papste Innocenz III. auf der 4. Lateransynode 1215 zu einem förmlichen Glaubensartikel erhoben. Papst Urban IV. führte 1264 das Fronleichnamsfest ein zur Verehrung der in den Leib Christi verwandelten Hostie (Fronleichnam des Herrn).“

Die heilige Messe ist in der katholischen Kirche nicht erst „üblich geworden“, sondern nur die einzelnen Zeremonien haben sich im Laufe der Jahrhunderte zum gegenwärtigen Stande entwickelt, und diese nicht überall gleich. Es gibt doch verschiedene, sehr weit von einander abweichende Riten der heiligen Messe. Das Wesen aber, die Opferung, Konsekration, Kommunion ist sich gleich geblieben, mußte sich gleich bleiben, weil von Christus selbst eingesetzt. Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde dabei die Gewalt gegeben, ebenfalls Brot und Wein in das Fleisch und Blut Christi zu verwandeln. Und so hat es die katholische Kirche gehalten bis auf den heutigen Tag und wird es auch in Zukunft tun. Wer die Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi leugnet, befindet sich im Gegensatz zu Christus.

„III. Der Ablauf, oder Erlaß der kirchlichen Bußübungen war schon in der ersten christlichen Gemeinde Sitte. Zum Umwesen war der Ablauf erst, als man dem Volke den Glauben beizubringen suchte, daß aus Jesu und der Heiligen überverdienstlichen Werken im Himmel ein großer Schatz vorhanden

¹⁾ Z. B. Redner, Das Fegefeuer, Regensburg 1856. — Baug, Das Fegefeuer, Mainz 1883. — Oswald, Eschatologie, 1. Abschnitt. 5. Hauptstück, Paderborn 1868. — Jungmann, de Novissimis, Ratisb. 1871 u. s. w.

sei, von welchem der Papst ablassen könne, wenn er wolle, natürlich nur für Geld. Ablafz- oder Jubeljahre.¹⁾

Die Gewalt, Ablässe zu erteilen, ist der Kirche von ihrem göttlichen Stifter mit der Bind- und Lösegewalt, respektive Schlüsselgewalt verliehen.¹⁾ Als Trägerin des Schlüssel des Himmelreiches ist die Kirche von Gott befugt, den Himmel den Sündern verschlossen zu halten oder zu erschließen. Da aber nicht nur die Sünde, sondern auch die Sündenstrafe, von dem Eintritt in den Himmel abhält, so steht es ihr zu, ebenso wie von der Sünde, auch von den zeitlichen Strafen für dieselbe, die nach der Vergebung zurückbleiben, rechtskräftig zu befreien.²⁾

Dass der Papst von Sündenstrafen „nur für Geld nachlasse“, ist eine grobe Verleumdung und ein unbewiesener charakterloser Vorwurf. Allen Päpsten und Bischöfen wird damit eine Charakterlosigkeit und gemeine Geldsucht, die Simonie, eines der schwersten kirchlichen Verbrechen, vorgeworfen. Man sollte denn doch schon mit seinem eigenen Gewissen mehr zu Rate gehen, ehe man so gemeine Vorwürfe gegen ein zweitausendjähriges Institut in die Welt hinausruft. Gebete, Almosen an Arme, Fasten, Empfang der heiligen Sakramente sind fast ausschließlich die Mittel, durch welche man vollkommene und unvollkommene Ablässe gewinnen kann. Und wie tragen diese Mittel den Päpsten Geld ein? Der gemeine Verleunder spricht sich selbst das Urteil.

„IV. Zölibat ist gegen Gottes Willen. („Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“ sc.). Ist auch nur auf Kosten der Uebrigen durchzuführen. Der Zölibat der Priester ward gesetzlich durch den römischen Bischof Siricius 385. Papst Gregor VII. handhabte ihn äußerst streng, um ein Heer allerzeit unterwürfiger Knechte in allen Ländern zu haben.“

Die Berufung auf das Wort des Schöpfers: „Es ist nicht gut . . .“ zum Beweise gegen den Zölibat, ist eine gänzlich verfehlte; wir möchten dem Herrn Professor ernstlich raten, noch ein paar Semester über Exegese zu hören, zugleich aber bei protestantischen Pastoren einen besseren „Schlager“ gegen den Zölibat sich zu holen. Es gibt schon Einwürfe, die besser im Stande sind, einen weniger Unterrichteten von der vermeintlichen Verwerflichkeit des Zölibates zu überzeugen.

Bei der Bemerkung: „Der Zölibat ist auch nur auf Kosten der Uebrigen durchzuführen“, hat der Herr Professor wohl in erster Linie an jene „schwergeprüften Familienväter mit mehreren heiratsfähigen Töchtern“ gedacht.

Doch Spaß beiseite! Die ehedem viel verbreitete Meinung, dass Papst Gregor VII. den Zölibat zuerst und zwar als ein wirksames Mittel zu hierarchischen Zwecken eingeführt habe, kann in gebildeten Kreisen gegenwärtig nicht mehr auf Geltung Anspruch machen. Man hat die Tatjache nachgewiesen, dass jene Gesetze bereits in einer Zeit von mehr als sieben Jahrhunderten vor Gregor VII. ihren Anfang genommen. Für Gregors VII. Reformen passt aber das Wort eines neuern ungenannten Schriftstellers über

¹⁾ Matth. 16, 19. — 18, 18. — Vgl. Joh. 20, 22—23. — ²⁾ Cfr. Trid. Sess. XIV. de poen. can. 5.

den Zölibat:¹⁾ „Als das Gesetz nicht mehr ins Herz geschrieben war, da schrieb man es auf's Papier.“

Über den Wert des Zölibates der Geistlichen, ja dessen absolute Notwendigkeit zu bestimmten Zeiten, ist schon so viel geschrieben worden, daß jeder ruhig denkende Mensch die Berechtigung einer so strengen kirchlichen Vorschrift begreifen muß. Denken wir nur an das Wort des Apostels Paulus: „Der ohne Weib ist, ist besorgt um dasjenige, was des Herrn ist, auf daß er Gott gefalle; wer aber ein Weib hat, ist besorgt um das, was von der Welt ist, auf daß er dem Weibe gefalle, und ist geteilt.“²⁾ Wenn der Zölibat „gegen Gottes Willen, gegen die Naturtriebe des Menschen ist“, wenn die Naturtriebe des Menschen überhaupt nicht beschränkt werden sollen, so erscheint schon die Ehe als eine drückende Fessel; ist die Ehe allein die rechtmäßige und zu gestattende Verbindung zwischen Mann und Weib, so bleibt das Sittengesetz der Enthaltsamkeit doch für alle diejenigen bestehen, welche nicht in der Ehe leben. Es haben schon viele Menschen freiwillig auf die Ehe verzichtet um des Himmels willen, und sie befinden sich im Einklang mit Gottes Willen: „Es sind Entmannte, die sich selbst entmant haben um des Himmelreiches willen.“³⁾

Betreff der gesetzlichen Einführung des Zölibates durch Papst Siricius 385 (10. Februar) möchten wir dem Herrn Professor raten, einige Zeit eingehendere Studien im Dekretalenrechte zu machen. Es ist hier nicht Raum, weiter auf diese Frage einzugehen.⁴⁾

„V. Entstellung des Christentumes durch das Mönchs- und Klosterleben. Schon zur Zeit der Christenverfolgungen gab es Einsiedler, Eremiten oder Aszeten, unter denen Paulus von Theben und Antonius in Aegypten besondere Berühmtheit erlangten. Diese traten jetzt zusammen, bauten sich eigene Wohnungen oder Klöster, nannten sich Mönche und Nonnen und wachten, durch Entzagung eines erlaubten Freudenegenusses wie durch Fasten, Beten und Selbstsegnungen sich Gott wohlgefällig zu machen. Dadurch der Grund gelegt zum Klosterleben, das in seinen Folgen für die Menschen und Staaten höchst verderblich war, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß in einigen Klöstern recht viel für Wissenschaft und Kunst geleistet wurde.“

Wenige Auszerrungen der christkatholischen Kirche haben so viele Anfeindungen erfahren, wie das Institut des Mönchtums. Es ist und bleibt eben einer am Irdischen mehr oder minder hängenden Welt unbegreiflich, wie Menschen ganz und gar auf Irdisches verzichtend sich so sehr dem Dienste Gottes weihen können, wie es im Klosterleben geschieht. Diese Gestaltung besteht wesentlich in der Erfüllung der evangelischen Räte durch die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsames.⁵⁾ Das christliche Altertum sah im Aszetenleben die schönste Blüte des Christentumes. Groß müßte nach den Schilderungen aus damaliger Zeit der Eindruck solcher Lebensweise sein,

¹⁾ Regensburg 1841. — ²⁾ 1 Kor. 7, 32—33. — ³⁾ Matth. 19, 11—12.
— ⁴⁾ Vgl. Migne P. P. lat. XIII. 592. — ⁵⁾ Vgl. Matth. 19, 21. — 1 Kor. 7, 32 ff.

so daß viele Heiden zu den Mönchen kamen, ihren Segen verlangten und bekehrten wurden.

Zur Zeit Martin Luthers entleerten sich freilich manche Klöster. Das ganze Mönchtum war nach der Anschauungsweise der Protestanten eine unchristliche Erscheinung. Während aber in Europa durch sie die Mönche vertrieben oder zum Absall verleitet wurden, wendeten sich deren Blicke über Europa hinweg, und die Verfolgung ward zum Segen vieler Heiden, denn seit jener Zeit nahm das Missionswesen den herrlichsten Aufschwung.

Wenn die Geschichtsschreiber oft einseitig die Schattenseiten des Klosterlebens hervorgehoben haben, so darf nicht vergessen werden, daß der Schatten nur desto stärker erscheint, je heller das Licht ist. Seit dem 18. Jahrhundert wurde der Geistgeist dem Mönchtume immer abhold; die Frivolität, die Aufklärung und der Unglaube mußten auch von Natur aus dessen geschworene Feinde sein.

„VI. Entstellung des Christentumes durch das Papsttum.
a. Gründung des Papstums. In früheren Zeiten schon hatten die Bischöfe von Konstantinopel und Rom sich über ihre Amtsgenossen erhoben und sich den Titel Patriarch, d. h. Hauptbischof beigelegt. Bald aber kam es auch zwischen beiden zu Rangstreitigkeiten, und schon früh gewöhnte man sich, den römischen Bischöfen die höhere Würde beizumessen, einmal, weil von Rom aus das Christentum seinen Einzug in alle Länder hielt, und hauptsächlich, weil Rom auch der Sitz des Apostels Petrus gewesen sein sollte.“

So einfach stellt sich der Herr Professor die Entstehung des Papsttumes vor. „Konstantinopel und Rom streiten ein wenig — und dann gewöhnte man sich daran, Rom die höhere Würde, den Primat zuzuerkennen.“ Die Entwicklung des römischen Primates, der von Anfang an in Petrus bestanden, aber besonders von Ostrom oft angefochten wurde, bis zum heutigen Tage ist eine große Geschichte für sich selbst, die hier Raumangels auch nicht übersichtsweise dargestellt werden kann. Wer genau darüber sich informieren will, dem stehen ja die trefflichsten Bücher über Kirchen- und Papstgeschichte und speziell über den römischen Primat zur Verfügung.

„b. Wachstum desselben. Noch höher stiegen die römischen Bischöfe in ihrem Ansehen: 1. Durch die Anerkennung Gregors des Großen durch Phokas. 2. Durch die Pipinische Schenkung. 3. Karl der Große bestätigte diese Schenkung. 4. Isidors Dekretalien, d. i. eine Gesetzesammlung des berühmten Isidorus Hispalensis. (!) 5. Die Streitigkeiten des lothringischen Königs Lothar II., Karls des Großen Urenkel.“

Das sind dem Herrn Professor die Hauptgründe für das Wachstum des Papsttumes.

Es sind das allerdings Gründe des Wachstumes Roms, aber, mit Ausnahme der Pipinischen Schenkung, durchaus nicht die Hauptgründe; Gründe für das Wachstum des „Papsttumes“, so wie der Herr Professor meint, sind sie alle zusammen nicht, sondern nur Anlässe, den innerlich bestehenden Primat auch äußerlich, besonders einem ewig negierenden Byzanz gegenüber zu bekunden. Der Herr Professor scheint die Kirchengeschichte nicht

sehr gründlich studiert zu haben; doch: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Nehmen wir gleich den weiteren Abschnitt aus des Herrn Professors „Enzyklopädie der kirchlichen Wissenschaften“ hinzu:

„e. Die Blütezeit päpstlicher Macht. Den höchsten Gipfel erreichte die päpstliche Macht unter Gregor VII., (1073—1085). Seinen Plan, die Kirche von der weltlichen Macht unabhängig zu machen, erreichte er durch zwei Mittel: 1. Durch Zölibat. 2. Durch das Gesetz, daß kein Geistlicher sein Amt aus der Hand eines Laien empfangen dürfe. (Investitur).“

Hier in der Schilderung der Blütezeit des Papsttum es kommen besonders Papst Innozenz III. (1198—1216) und Bonifaz VIII. bei unserem Herrn Professor schlecht weg. Ueber sie heißt es:

„Innozenz III. (1198—1216) ist der eigentliche Begründer des Kirchenstaates. Kein Papst weder vor noch nach ihm schaltete mit solcher Willkür und solchem Uebermut über Fürsten und Staaten, wie er. Er war es auch, der der deutschen Herrschaft in Italien ein Ende machte. — Seine unbegrenzte Ehr- und Herrschaftsucht zeigt auch sein Benehmen gegen den König Johann von England und dessen Streite mit dem Kardinal Stephan Langton Bonifaz VIII. (1294—1303), ebenso herrschüchtig wie sein Vorgänger, zog im Streite mit dem französischen König Philipp IV., dem Schönen, den Kürzeren, indem dieser ihn schließlich ergreifen und gefangen nehmen ließ.“

Auf alle Einzelheiten hier einzugehen, ist unmöglich; wir können keine Geschichtsvorlesung über die Entwicklung des Papsttum es halten, zumal der, für den sie heilsam wäre, sie doch nicht hört noch liest. Nur ein paar Punkte wollen wir erwähnen, um die „Gründlichkeit und Objektivität unseres Herrn Geschichtsprofessors“ ein wenig zu illustrieren. Nehmen wir die Charakteristik der beiden angehuldigten Päpste Innozenz III. und Bonifaz VIII.

1. Innozenz III. „Kein Papst, weder vor noch nach ihm schaltete mit solcher Willkür und solchem Uebermut über Fürsten und Staaten, wie er,“ sagt unser Herr Professor; und doch stellt er gleich darauf Bonifaz VIII. auf gleiche Stufe, „ebenso herrschüchtig, wie seine Vorgänger.“ Logik schwach!

Von Innozenz sagt der französische Geschichtsschreiber Sismondi: „Er brachte eine tiefe Kenntnis der Interessen seines Vaterlandes und des heiligen Stuhles, sowie den Mut und den edlen Ehrgeiz eines ritterlichen jungen Mannes und endlich den Ruf der Heiligkeit und Gelehrsamkeit mit auf den Thron.“ Ein etwas anderes Urteil, Herr Professor! Wo nur Sismondi diese Ansicht über Innozenz her haben mag?

„Innozenz III. ist der eigentliche Begründer des Kirchenstaates,“ sagt unser Herr Professor. Aber wodurch? Ja, weil er es zustande brachte, die dem Papste gehörigen Gebiete von der Fremdherrschaft zu säubern. Innozenz III. zwang die kaiserlichen Befehlshaber, die Mark, das Herzogtum Spoleto, die Grafschaft Assisi und die anderen, dem päpstlichen Stuhle gehörigen Landshaften zu verlassen und setzte über Toscana, welches die kaiserlichen Beamten soeben verjagt hatte, Verwalter, um durch sie die Rechte des apostolischen Stuhles zu wahren. Um der Kirche einen Schutz gegen die Ueber-

griffe des Kaisers zu verschaffen, bewog er die lombardischen und tuscischen Städte zum engen Anschluß an den apostolischen Stuhl. Das alles nennt unser Herr Professor „Begründung des Kirchenstaates“, andere nennen es Verteidigung des Eigentumes gegen Räuber. Wie man's nimmt, es kommt bloß auf die Auffassung an!

Als mit Otto IV. in Deutschland endlich ein unseliger Zwist und Kampf ein Ende genommen hatte, empfand niemand größere Freude als der Papst. In Viterbo traf Otto IV. mit dem Papste zusammen; unter Freudentränen umarmten sich die höchsten Häupter der Christenheit. Am 4. Oktober 1209 erhielt Otto IV. in St. Peter in Rom die Kaiserkrone. Dachte unser Herr Professor vielleicht an diese Tatsachen, als er schrieb: „Er (Innozenz III.) war es auch, der der deutschen Herrschaft in Italien ein Ende machte?“ Freilich, Papst Innozenz III. verschenkte seine Gunst und seinen Beistand an einen Unwürdigen. Otto IV. ließ bald die Maske fallen, zog von Rom aus nach Toskana und besetzte das Gebiet der römischen Kirche. Umsonst waren die Bemühungen des Papstes, ihn unter Hinweisung auf die beschworenen Verpflichtungen von dem weiteren Fortwandeln auf der abschüssigen Bahn zurückzuhalten. Schließlich konnte der Papst nicht mehr anders: Als Otto sogar in Unteritalien einfiel, um Friedrichs mütterliches Erbe zu erobern, wurde er mit dem Banne belegt und seine Untertanen wurden vom Eide der Treue entbunden.¹⁾ So, Herr Professor, sieht es mit der Herrschaft Innozenz III. aus; was wir hier kurz angeführt, ist geschichtliche Tatsache!

Betreff des Streites König Johannes von England mit Kardinal Stephan Langton nur eine Bemerkung. Obwohl Innozenz in der Angelegenheit der Besetzung des Bischofsstuhles von Canterbury „mit einer am römischen Stuhle nicht gewohnten Rücksicht für König Johannes Ehre zu Werke ging,²⁾“ so war die Wahl Langtons dennoch von dem Könige verworfen. Um die Hartnäckigkeit des letzteren, welcher den Mahnungen des Papstes nur Spott und Schmähungen entgegen gesetzt hatte, zu brechen, wurde gegen denselben der Bann ausgesprochen. Unser Herr Professor spricht von „unbegrenzter Ehre und Herrschaft Innozenz III. gegen den König.“ Darin bestand allerdings die Herrschaft des Papstes, daß er es sich nicht nehmen ließ, bei Besetzung von Bischofstühlen selbst das letzte entscheidende Wort als Papst zu reden, daß er bei dem Streite zweier Refikanten auf den Stuhl in Canterbury, um seinen Entscheid angegangen, beide verwarf und dafür den ausgezeichneten Stephan Langton erhob.

Doch genug! Nur ein paar Worte noch zur Kritik unseres Herrn Geschichtsprofessors über Papst Bonifaz VIII. „Bonifaz zog in dem Streite mit dem französischen König Philipp IV. den Kürzeren, indem dieser ihn schließlich ergreifen und gefangen nehmen ließ.“ Kurz, lakonisch kurz ist diese Kritik, leider nicht derart, daß man daraus den wahren Sachverhalt erkennen kann. Es ist alles wahr, was der Herr Professor sagt, aber er sagt nicht alles, was wahr ist und doch gesagt werden muß, will

¹⁾ S. Kirch.-Lex. II. Aufl. VI. 727. ff. — ²⁾ Sagt der Geschichtsschreiber Lingard.

man keinen Irrtum zulassen — außer man beabsichtigt ihn. — König Philipp von Frankreich brauchte für seine Kriege heidennäsig viel Geld und bedrückte darum auch die geistlichen Communitäten um Kriegsbeiträge auf's harte. Dem entgegentretend, erließ der Papst die berühmte Bulle clericis laicos vom 25. Februar 1296, darauf berechnet, besonders Frankreich und England durch Entziehung von Geldmitteln zum Frieden zu nötigen, statt das Geld der Kirche mißbrauchen zu lassen. Außerdem maßte sich Philipp noch das sogenannte Regalrecht an, wonach der König im Erledigungsfalle die Einkünfte gewisser Bistümer und Abteien bezog. Der König suchte Bonifaz in seine Gewalt zu bekommen, und so ein ihm gefälliges allgemeines Konzil zu erwirken. Nogaret und Sciarra Colonna führten die Gefangennahme des Papstes aus, Bonifaz starb, vom Volke von Anagni befreit, in Rom am 11. Oktober 1303. Es gibt wenige Könige, die wortbrüchiger und treuloser waren, als Philipp der Schöne von Frankreich — von ihm vergewaltigt zu werden, war das Los Papst Bonifaz VIII.

Die Zucht und Strafmittel der Päpste.

„Dass das Papsttum diese Macht erlangen konnte, lag nicht nur an der Unmündigkeit der Völker und der Schwäche der Fürsten, sondern vorzüglich an der Annahme des kanonischen Rechts — corpus juris canonici — welches die Oberherrschaft des Papstes als Grundlage aller kirchlichen Gesetzgebung darstellt. Ferner trugen auch die Strafmittel viel zur Hebung der päpstlichen Macht bei. Dazin gehören: 1. Der Bann. 2. Interdikt. 3. Inquisition. 4. Das Kreuz predigen war die höchste Strafe. Es bestand darin, dass der Papst alle frömmen Christen zur Ausrottung gewisser Ketzer aufforderte. So gegen die Albigenser durch Innozenz III. und gegen die Stedinger im Jahre 1233.“

Der Herr Professor spricht sich über diese Strafen außer dem angegebenen nicht besonders eingehend aus; wir können diesen Abschnitt übergehen, um sogleich ein weiteres größeres Thema zu betrachten.

VI. Die Kreuzzüge.

Nach einer kurzen referierenden Abhandlung über die Kreuzzüge gibt der Herr Professor folgendes Résumé über den Schaden der Kreuzzüge.

„Ueber sieben Millionen Menschen hatte diese frömmen Schwärmerei das Leben gekostet, der Aberglaube wurde dadurch begünstigt, die päpstliche Macht vergrößert und verschiedene Krankheiten des Orients, namentlich die Blattern nach Europa gebracht.“

War der Erfolg der Kreuzzüge auch ein geringer, den aufgewendeten Opfern nicht entfernt entsprechend, so wäre doch eine würdigere Einschätzung derselben im Interesse der geschichtlichen Wahrheit berechtigt gewesen.

VII. Vorreformatorische Bewegungen.

„In gewissem Sinne war durch die Kreuzzüge auch der Grund gelegt zu freieren Anschauungen, die sich allmählich Bahn brachen und zu dem Aberglauben und der Unwissenheit damaliger Zeit in grellem Gegensatz traten. Kein Wunder, dass man die Vertreter solcher Ansichten als Ketzer verfolgte. 1. Petrus Waldus . . . Alle Lehren, die nicht mit der Schrift übereinstimmten, verwarf er als falsch, und die Zahl seiner Anhänger wuchs

besonders in Piemont. Durch heftige Verfolgungen seitens der Inquisition und durch einen gegen sie gepredigten Kreuzzug unter Papst Innozenz III. („Schlägt nur alle tot, es kennt der Herr die Seinen!“) wurden sie fast ausgerottet. Ihr sittliches Leben war sehr musterhaft. 2. Johann Wickel, der im Jahre 1384 starb, stellte ähnliche Grundsätze auf. 3. Johann Hus, Professor in Prag, war teils durch W. Schriften, teils durch eigenes Forschen zu der Erkenntnis gekommen, daß das römisch-katholische Christentum ein ganz anderes sei, als das in der Bibel gepredigte. Darum trat er ein für ein biblisches Christentum und griff die Missbräuche der römischen Kirche aufs heftigste an. Am 6. Juli 1415 zu Coesnitz verbrannt und seine Asche in den Rhein gestreut. 4. Hieronymus von Prag, Hüssens Freund, hatte ein Jahr später ein gleiches Schicksal. 5. Die Hussitenkriege . . .”

Damit schließt der erste Teil der Kirchengeschichte dieser Repetitionsbibliothek. Wenn wir auch nur hie und da auf eine Erwiderung auf die darin ausgesprochenen geschichtlichen Details eingehen könnten und vielfach nur referierten, so glauben wir doch den Beweis erbracht zu haben, daß die Darstellung reine Tendenzarbeit ohne jeglichen wissenschaftlichen und auch praktischen Wert ist. Und solche Elaborate werden zu Tausenden im deutschen Buchermarkte verbreitet, nicht zum Ruhme der deutschen Wissenschaft, die durch solche Machwerke nur diskreditiert werden kann. Daß der zweite Band: „Kirchengeschichte seit der Reformation“ nicht besser ausgefallen ist, sei hier nur erwähnt. Vielleicht können wir bald auch den zweiten Teil näher betrachten.

Motu proprio (eigener, freier Entschluß) über die Kirchenmusik.¹⁾

Pius PP. X.

Dieser hochwichtige Erlass, den der gegenwärtige heilige Vater Pius X. unter dem Datum vom 22. November 1903 zugleich mit einem Begleitschreiben an den Generalvikar von Rom, den Kardinal Respighi, über die Kirchenmusik gerichtet hat und der für die gesamte Christenheit — Urbi et Orbi — Geltung besitzt, lautet in möglichst getreuer Ueberzeugung folgendermaßen:

Zu den Pflichten des Hirtenamtes, welche nicht bloß diesen höchsten Lehrstuhl, den Wir, obwohl dessen unwürdig, durch unerforschliche Fügung der Vorsehung einnehmen, sondern jede einzelne Kirche beschäftigen, gehört ohne Zweifel ganz besonders die Aufrechthaltung und Förderung der Zierde des Hauses Gottes, wo die erhabenen Geheimnisse der Religion gefeiert werden und wo sich das christliche Volk versammelt, um die Gnade der Sakramente zu empfangen, dem heiligen Messopfer beizuwollen, das heiligste Altarssakrament anzubeten und sich mit dem gemeinsamen Gebete der Kirche im öffentlichen

¹⁾ Aus „La Voce“ Nr. 301, 2^a Ediz., übersetzt von Prof. Dr. M. Fuchs.